

Wichtige Hinweise 461 D/2022 V'24

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/380 "Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 382/1 "Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen".
- * – Norm SIA 382/2 "Klimatisierte Gebäude – Leistungs- und Energiebedarf".
- * – Empfehlung SIA 410 "Kennzeichnung von Installationen in Gebäuden – Sinnbilder für die Haustechnik".
- * – Empfehlung SIA 410/1 und 410/2 "Kennzeichnung von Installationen in Gebäuden – Pläne, ausgeführte Installationen, Aussparungen".
- * – Merkblatt SIA 2024 "Raumnutzungsdaten für Energie- und Gebäudetechnik".
- * – Merkblatt SIA 2028 "Klimadaten für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik".
- * – Norm SN EN 1886 "Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumluftechnische Geräte – Mechanische Eigenschaften und Messverfahren" (SIA 382.501).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 **Übrige Dokumente**

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Kalkulationsgrundlagen suissetec.
- * – Richtlinie SWKI VA104 "Raumluftechnik – Luftqualität" (VDI 6022).
- * – TW Schock "Technische Weisungen für die Schocksicherheit von Einbauteilen in Schutzbauten des Zivilschutzes".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 **Begriffe, Abkürzungen, Verständigung**

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 **Verweisungen**

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Luftleitungen mit Kap. 462 "RLT-Anlagen: Luftleitungen".
- Luftdurchlässe und Armaturen mit Kap. 463 "RLT-Anlagen: Luftdurchlässe und Armaturen".
- MSR (Messen, Steuern, Regeln) mit Kap. 464 "RLT-Anlagen: Messen, Steuern, Regeln".

8 **Inbegriffene Leistungen**

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 **Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2022)**

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt die beiden Kapitel 461 "Raumluftechnische Anlagen: Luftaufbereitungsgeräte" und 463 "Raumluftechnische Anlagen: Einzelkomponenten" mit Ausgabejahr 1995. Dies hat zu einer umfassenden Neustrukturierung geführt.

Hauptgrund für die Erarbeitung des neuen Kapitels 461 sind revidierte oder neu erschienene Normen sowie verschiedene Neuentwicklungen von Produkten. Massgebliche Normen für das Kapitel sind u.a. Norm SIA 382/1 "Lüftungs- und Klimaanlageanlagen – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen", Norm SIA 382/2 "Klimatisierte Gebäude – Leistungs- und Energiebedarf" sowie die Norm SN EN 1886 "Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumluftechnische Geräte – Mechanische Eigenschaften und Messverfahren".

Verschiedene Richtlinien und Merkblätter, z.B. die Richtlinie 2005/32EG (auch ErP-Richtlinie oder Ökodesign-Richtlinie genannt) sowie die Richtlinie SWKI VA104 "Raumluftechnik – Luftqualität" (VDI 6022), wurden geändert oder neu erarbeitet. Die Vorschriften betreffend Energieverbrauch und Wärmerückgewinnung wurden verschärft, und die Anforderungen bezüglich Brandschutz haben sich wesentlich verändert. Die Verwendung von Kunststoff in der Lüftungstechnik hat zudem deutlich zugenommen.

9.1 **Spezifische Neuerungen nach Abschnitten**

Abschnitt 000: Die Texte wurden an die aktuellen NPK-Vorgaben angepasst.

Im Abschnitt 100 wurden Vorarbeiten, der hydraulische Abgleich, Arbeiten nach Aufwand und dgl. ergänzt. Die Positionstexte zur Planung, zu Vorbereitungsarbeiten und zu Provisorien wurden aktualisiert.

In den Abschnitt 200 wurden neu kompakte Komfortlüftungsgeräte und Standardlüftungsgeräte aufgenommen. Ansaug- und Ausblasteile sowie Klappen und weiteres Zubehör werden in anderen Abschnitten beschrieben.

Im Abschnitt 300 sind weiterhin Filter und Filterteile aufgeführt. Neu gibt es hier aber auch Ansaug- und Ausblasteile, Schalldämpferteile und dgl.

Neben den bisher im Abschnitt 400 vorhandenen Produkten wurden hier neu auch Luftheizapparate aufgenommen.

Abschnitt 500: Die Beschreibungen der Luftbefeuchter entsprechen nun dem neusten Stand der Technik.

Der Abschnitt 600 enthält neue Ventilator- und Antriebstypen. Auch Einzel- und Dachventilatoren, Elektromotoren, Frequenzumrichter und dgl. können nun mit diesem Abschnitt beschrieben werden.

Wärmeübertragungssysteme findet man im Abschnitt 700.

Mit dem Abschnitt 800 können neu Hygienesektoren wie Tropfenabscheider oder Geräte für die UV-C-Entkeimung beschrieben werden.

Die Positionstexte des Abschnitts 900 wurden an den aktuellen Stand der Technik angepasst.